

EG-Sicherheitsdatenblatt

Banvel M

überarbeitet am: 24.09.2009

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:26:00

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname

Produktname: Banvel M A9972A

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Zulassungsinhaber: Syngenta Agro GmbH
Postfach 1234
D-63462 Maintal
Telefon: 06181-9081 – 0
E-Mail: registrierung.deutschland@syngenta.com

Notfallauskunft bei Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignissen in Deutschland und Österreich:

Notrufnummer: 0800-43 577 96 (HELPSYN).

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Deutschland: Vergiftungszentrale in Mainz, Tel.-Nr.: 06131-19240
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Tel.-Nr.: 01-4064343

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Gefahr ernster Augenschäden.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: 30 g/l Dicamba und 340 g/l MCPA als wasserlösliches Konzentrat.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| Stoff | CAS-Nr. | EG-Nr. | Symbole | R-Sätze | Konzentration |
|-----------------|-----------|-----------|---------|-------------|---------------|
| Dicamba | 1918-00-9 | 217-635-6 | Xn | 22-41-52/53 | 2,6 % w/w |
| MCPA | 94-74-6 | 202-360-6 | Xn | 22-38-41 | 29,2 % w/w |
| Natriumhydroxid | 1310-73-2 | 215-185-5 | C | 35 | 3 - 10 % w/w |
| Kaliumhydroxid | 1310-58-3 | 215-181-3 | C | 22-35 | 3 - 10 % w/w |

Zusätzliche Hinweise:

Herbizid im Ackerbau. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Banvel M

überarbeitet am: 24.09.2009

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:26:00

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungen verständigen.

nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung in Fällen von Vergiftung:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr.: 06131-19240 und Telefax-Nr.: 06131-232468.

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Allgemeines Krankenhaus: Tel.-Nr.: 01-4064343.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (nicht mit direktem Wasserstrahl löschen).

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Geschlossene Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen. Erhitzen führt zu Druckaufbau, Berst- und Explosionsgefahr. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandschutzausrüstung:

Schweren Chemieschutzanzug mit umluftunabhängigen Atemschutzgerät verwenden. Bei einem Brand können giftige und/oder reizende Stoffe freigesetzt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken, gleichzeitig das Abfließen durch Anhäufen einer Barriere verhindern. Material in speziell markierten verschließbaren Behältern sammeln. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Geordneter Entsorgung zuführen. Kontamination von Gewässern und der Kanalisation vermeiden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Banvel M

überarbeitet am: 24.09.2009

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:26:00

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft. Produkt in verschlossenen Originalgebinden lagern. Vor Licht und Feuchtigkeit schützen. Getrennt von Futter-, Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

Lagerklasse LGK nach VCI:

LGK 10 und 12

Lagertemperatur:

Maximale Lagertemperatur: 40 Grad Celsius.

Minimale Lagertemperatur: - 5 Grad Celsius.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| Inhaltstoffe | Arbeitsplatzgrenzwerte | Messwert | Quelle |
|-----------------|------------------------|--------------------|----------|
| Dicamba | 10 mg/m ³ | 8 h TWA | SYNGENTA |
| Natriumhydroxid | 2 mg/m ³ | 8 h TWA | DFG |
| Kaliumhydroxid | 2 mg/m ³ | Kurzzeitexposition | EH40 |

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Auf größte Sauberkeit im Arbeitsbereich achten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen oder Spritznebel vermeiden. Bei starker Exposition Gasmasken mit Universalfilter.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166.

Körperschutz:

Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Gummischürze. Arbeitsschuhe oder Stiefel.

Vorsichtsmassnahmen nach der Arbeit:

Sich gründlich waschen (duschen/baden und Haare waschen). Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.

Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebens-

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Per-

EG-Sicherheitsdatenblatt

Banvel M

überarbeitet am: 24.09.2009

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:26:00

mittelsicherheit zum Schutz des Anwenders: sönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit“ ist zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

| | |
|---------------------------------|--|
| Form: | flüssig |
| Farbe: | braun |
| Siedepunkt/Siedebereich: | > 100 Grad Celsius |
| Flammpunkt: | Nicht anwendbar |
| Dichte: | 1,17 g/cm ³ bei 20 Grad Celsius |
| Mischbarkeit in Wasser: | Mischbar (1%; ca. 23 Grad Celsius) |
| pH-Wert: | 6,8 bei 1% w/v |
| Dynamische Viskosität: | 12,9 mPa.s bei 20 Grad Celsius |
| Oberflächenspannung: | 42,76 mN/m bei 20 Grad Celsius |

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität: stabil unter Normalbedingungen

11. Angaben zur Toxikologie

Die nachfolgenden toxikologischen Angaben beziehen sich - soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt - auf die Zubereitung.

Akute Toxizität (Einstufungsrelevante LD50/LC50 Werte)

| | | |
|------------------------------|-------------|--|
| LD50 oral: | (Ratte) | 2356 mg/kg |
| LD50 dermal | (Ratte) | 2121 - 3031 mg/kg |
| Augenverträglichkeit: | (Kaninchen) | reizend |
| Hautverträglichkeit: | (Kaninchen) | nicht reizend |
| Magen/ Darmtrakt: | | siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen und Hinweise für den Arzt. |
| Atemwege: | | Bei Beachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ist eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen. |

12. Angaben zur Ökologie

| | |
|-------------------------------|---|
| Ökotoxische Wirkungen: | Aquatische Toxizität |
| Untersuchte Spezies | Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>); 96 h; |
| LC50 : | > 1000 mg/l |

EG-Sicherheitsdatenblatt

Banvel M

überarbeitet am: 24.09.2009

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:26:00

| | |
|--|---|
| Untersuchte Spezies: | Daphnia magna (Wasserfloh); 48 h; |
| EC50: | > 1000 mg/l |
| Untersuchte Spezies: | Algen (Desmodesmus subspicatus) |
| EC50: | > 1000 mg/l |
| Weitere Angaben: | Produkt und dessen Reste sowie entleerte Behälter von Gewässern fernhalten. |
| Anwendungsbestimmungen und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit: | Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. |

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung (Deutschland):

Verpackungen im Sinne des IVA Entsorgungskonzeptes (bis 60 l Füllvolumen):

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes Pamira abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Verpackungen, die nicht vom IVA-Entsorgungskonzept erfasst sind:

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen dem Hausmüll begeben. Achten Sie ggf. auf die gesonderten Hinweise des Herstellers. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Entsorgung (Österreich):

Entsorgung Produkt: Schutzkleidung und Vorsichtsmassnahmen beachten. Produkt mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken. Material in speziell markierten verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Soda- oder Seifenwasser reinigen. Waschwasser ebenfalls in Behältern sammeln, um die Verunreinigung von Gewässern, des Grundwassers und der Kanalisation zu verhindern. Anschließend mit viel Wasser spülen. Stark verschmutzter Naturboden ist abzutragen. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Ist eine gefahrlose Entsorgung nicht möglich, Kontakt mit dem Hersteller oder seiner Vertretung aufnehmen und zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Sonderabfall gemäß ÖNORM S 2100, Schlüsselnummer 53103.

Entsorgung Gebinde: Leergebinde einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Beschädigte Gebinde in Überfässer umsetzen und entsprechend markieren. Für leere Grossgebinde Recycling in Betracht ziehen.

Europäischer Abfallkatalog:

EG-Sicherheitsdatenblatt

Banvel M

überarbeitet am: 24.09.2009

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:26:00

| | |
|-----------|---|
| 02 01 08: | Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten. |
| 20 01 19: | Pestizide |

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

14.2 Binnenschifftransport

14.3 Seeschifftransport

14.4 Lufttransport

14.5 Transport / weitere Angaben:

Kein Gefahrgut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

| | |
|--------------------|---|
| Gefahrensymbole: | Xi Reizend |
| R-Sätze: | 41 Gefahr ernster Augenschäden. |
| S-Sätze: | 2-13-26-36/37/39-46 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. |
| Sonstige Hinweise: | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. |

16. Sonstige Angaben

| | |
|--|--|
| Weitere Angaben: | 'Banvel M' ist ein Produkt der SYNGENTA AG, Basel. |
| Zulassungsinhaber | Syngenta Agro GmbH, Am Technologiepark 1 – 5, D-63477 Maintal. |
| Zulassungs-Nr. des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL): | 050023-00 (Pfl.Reg.Nr. Österreich: 900234) |

EG-Sicherheitsdatenblatt

Banvel M

überarbeitet am: 24.09.2009

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:26:00

Zulassungs-Nr. der Österreichischen
Agentur für Gesundheit und Ernäh-
rungssicherheit (AGES): 1206

Mitvertrieb:

Banvel M wird auch unter den folgenden Handelsnamen vertrieben:

„Rasenunkrautfrei Rasunex“ durch die Firma Stähler Agrochemie GmbH & Co. KG, Stader Elbstraße 24-28, D-21683 Stade. Tel.-Nr.: 04141-9204-0. Telefax-Nr.: 04141-920410.

„COMPO Rasenunkrautvernichter Banvel M“ durch die Firma Compo GmbH, Gildenstraße 28, D-48157 Münster, Tel.-Nr.: 02512-3277-0, Telefax-Nr.: 0251-32225.

„Bayer Garten Rasenunkrautfrei“ und „Hedomat Rasenunkrautfrei“ durch die Firma Bayer Crop Science Deutschland GmbH, Geschäftsbereich Pflanzenschutz, Elisabeth Selbert Straße 4, D-40764 Langenfeld, Tel.-Nr.: 02173-2076-244, Telefax-Nr.: 02173-2076-459.

„Gabi Rasenunkraut-Vernichter“ durch die Firma Detia Freyberg GmbH, Dr. Werner Freyberg Str. 11, D-69514 Laudendach, Tel.-Nr.: 06201-708-0, Telefax-Nr.: 06201-708 205.

„Rasen-Utox flüssig“ durch die Firma Spiess-Urania Chemicals GmbH, Heidenkampsweg 77, D-20097 Hamburg, Tel.-Nr.: 040-236520 und Telefax-Nr. 040-23652255.

„Rasen-Unkrautvernichter Banvel M“ durch die Firma Scotts Celaflor GmbH & Co. KG, Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 28, 55130 Mainz, Tel.-Nr.: 06131 2106-0, Fax: 06132-2067.

Sonstige Gefahrenhinweise nach Kapitel 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

3:

35 Verursacht schwere Verätzungen.

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Schulungshinweise für den Anwender: Es wird auf die Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28.07.87 verwiesen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber-, und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.